Amtsblatt

für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 30 (2020) Ruhland, den 15.07.2020 Ausgabe 02/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
2-3 - Allgemeinverfügung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als untere Wasserbehörde zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für das Teileinzugsgebiet der Schwarzen Elster
3-4 - Information an alle Waldbesitzer im Land Brandenburg
4 - Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
- Informationen zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben
4-5 - Geänderte Verfahrensweise zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen
5 - Öffentliche Bekanntmachung zum Bauvorhaben „Neuverlegung von Kabelschutzrohren von Burg nach Lauchhammer“
- Aktualisierung der Nutzungsarten in der Gemeinde Ruhland, Gemarkung Arnsdorf, Flur 5 und 6
5-6 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland
6 - Sitzungstermine im September 2020
6-7 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland
- Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ruhland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ Sonnewalde
7 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbocka
7-8 - Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hohenbocka zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ Sonnewalde
8-10 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hermsdorf
- Bekanntmachung dere Satzung der Gemeinde Hermsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ Sonnewalde
10 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach
10-11 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald
11 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn
11-12 - Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Guteborn zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ Sonnewalde
12 - Familienpass Brandenburg 2020/21
- Verteilung des Amtsblattes des Amtes Ruhland

Nichtamtlicher Teil:

12-13 - Informationen des Bürgermeisters
13 - Treffpunkt Bibliothek
13-16 - Vereinsmitteilungen
17 - Kirchliche Nachrichten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen, Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung: LR Medienverlag und Druckerei GmbH
Straße der Jugend 54, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Michael Siering, Telefon: 03573 376430

Amtliche Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 und 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	0355 25357 0355 7822–225
Komm. Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als untere Wasserbehörde zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für das Teileinzugsgebiet der Schwarzen Elster

Der Landkreis Oberspreewald - Lausitz, als untere Wasserbehörde, vertreten durch den
Landrat, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe ist die Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) untersagt.
2. Die Allgemeinverfügung gilt für das Teileinzugsgebiet der Schwarzen Elster auf dem Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (Anlagen 1-4).
3. Anträge auf Ausnahmen von der Entscheidung unter Punkt 1 sind beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Amt für Umwelt und Bauaufsicht, untere Wasserbehörde, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg zu stellen, die eine Einzelfallentscheidung vornimmt.
4. Die Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

I. Sachverhalt

Aufgrund der extremen Trockenheit im vergangenen Jahr, der anhaltenden warmen und trockenen Wetterlage und den bisher ungenügenden Niederschlägen konnte keine Entspannung über das Winterhalbjahr in den oberirdischen Gewässern und des Grundwasserspiegelstandes eintreten. In den oberirdischen Gewässern haben sich wie in den Jahren 2018/2019 sehr niedrige Wasserstände eingestellt, die Durchflüsse sind außerordentlich gering. So ist eine seit 2019 andauernde Niedrigwassersituation gegeben. Eine Änderung dieser Situation ist gegenwärtig nicht absehbar. Geringe Abflussmengen und erhöhte Wassertemperaturen gefährden den Wasserhaushalt in Menge und Güte sowie die Flora und Fauna der oberirdischen Gewässer.

II. Begründung

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist als untere Wasserbehörde gemäß §§ 124 und 126 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20) in der zurzeit gültigen Fassung zuständig. Rechtsgrundlage ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 26 WHG sowie § 33 WHG. Die Eingriffsbefugnis erstreckt sich auf das gesamte materielle Wasserhaushaltsrecht des Bundes und der Länder. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Einschreiten auf der Grundlage von § 100 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 WHG i. V. m. § 26 WHG i. V. m. § 33 WHG liegen vor. Nach § 26 WHG ist eine Erlaubnis oder eine Bewilligung, soweit durch Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt ist, nicht erforderlich für die Benutzung eines oberirdischen Gewässers durch den Eigentümer oder die durch ihn berechtigte Person für den eigenen Bedarf, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind. Vorliegend sind eben durch weitere Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern für den eigenen Bedarf (im Folgenden - Wasserentnahmen) nachteilige Auswirkungen zu erwarten, namentlich die wesentliche Verminderung der Wasserführung. Eine wesentliche Verminderung der Wasserführung betrifft die Wassermenge und den Wasserstand im Gewässer. Die mittleren Niedrigwasserschwellenwerte sind am für das Teileinzugsgebiet der Schwarzen Elster maßgeblichen Pegel Biehlen 1 / Schwarze Elster seit 2019 fast durchgängig deutlich unterschritten, eine dauerhafte Niedrigwassersituation (über mehrere Tage andauernde Abflusssituation unterhalb des jahreszeitlichen Mittelwert) liegt vor. Auch ist die Mindestwasserführung für das Teileinzugsgebiet der Schwarzen Elster nicht gegeben. Nach § 33 WHG i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG sind die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften. So muss zur Erhaltung der Gewässer als Lebensraum ein sogenannter ökologischer Mindestabfluss im Gewässer aufrechterhalten werden. Für das Teileinzugsgebiet der Schwarzen Elster ist ein Mindestabfluss von 0,7 m3/s am Pegel Biehlen 1 / Schwarze Elster aus gewässerökologischer Sicht erforderlich. Dieser dient der zumindest ansatzweisen Sicherung eines Wasseraustausches im extremen Niedrigwasserfall.

Die Mindestwasserführung am Pegel Biehlen 1 / Schwarze Elster ist seit 2019 fast durchgängig nicht gesichert. Als Rechtsfolge resultiert das Verbot der Wasserentnahme, da - wie oben erläutert - weitere Wasserentnahmen eine zusätzliche Verminderung der Wasserführung zur Folge haben sowie die ohnehin unterschrittene Mindestwasserführung zusätzlich verschärfen. Die oberirdischen Gewässer sind vor jeder weiteren zusätzlichen Beeinträchtigung zu schützen.
Es besteht die dringende Notwendigkeit, Maßnahmen zum Sparen von Wasser und zur Sicherstellung von Mindestabflüssen zu ergreifen, um die Schäden infolge der langanhaltenden Trockenheit so gering wie möglich zu halten und nachteilige Gewässereigenschaften zu vermeiden. So ist es erforderlich, die Wasserentnahme komplett im Teileinzugsgebiet der Schwarzen Elster auf dem Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz einzustellen. Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung erstreckt sich auf das Teileinzugsgebiet der Schwarzen Elster auf dem Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, südlicher Bereich des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gemäß den beiliegenden Karten 1 bis 4.
Die Verfügung ist verhältnismäßig um eine nachhaltige Schädigung des Gewässerökosystems auch über die Kreisgrenzen hinaus zu vermeiden. Durch das Verbot werden die Eigenschaften und der Zustand der Gewässer vor weiteren nachteiligen Veränderungen geschützt. Weitere Wasserentnahmen gefährden zusätzlich die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer, sie verstärken die angespannte wasserwirtschaftliche Situation. Ein milderes Mittel kommt nicht in Betracht. Durch die Aussicht des Widerrufs nach Einhaltung der wasserrechtlichen Normen (§ 26, 33 WHG) sowie durch die Möglichkeit der Antragsstellung auf Ausnahmen vom Verfügten wird die Beeinträchtigung auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt. Adressaten der Allgemeinverfügung sind die Eigentümer oberirdischer Gewässer oder die durch sie berechtigten Personen sowie die Eigentümer der an oberirdische Gewässer grenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger).

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse und ist notwendig, um zu verhindern, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen uneingeschränkt fortgesetzt werden können und dadurch die ökologische Funktionsfähigkeit der oberirdischen Gewässer zusätzlich geschädigt wird. Die Gewässer sowie der Wasserhaushalt sind besonders hohe Schutzgüter. Dahinter hat das Interesse der Eigentümer und Anlieger nach § 26 WHG an einer weiteren uneingeschränkten Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs zurückzutreten.

Hinweise:

- Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern sind gehalten, sich an die in dem Bescheid auferlegten Bestimmungen zu halten. Auf die darin geregelte Einschränkung für die Entnahme in solchen vorherrschenden Niedrigwassersituationen wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch die untere Wasserbehörde überwacht. Zuwiderhandlungen können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (Geldbuße gemäß § 103 Abs. 2 WHG bis zu 50.000 €).
- Fragen zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Teileinzugsgebiets der Schwarzen Elster auf dem Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz können bei der unteren Wasserbehörde per E-Mail an Umweltamt@osl-online.de oder telefonisch unter 03541 / 870-3444 gestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Der Landrat, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg einzulegen.

Senftenberg, 10.06.2020

Siegurd Heinze
Landrat

Anlagen:
Anlage 1: Übersicht des Teileinzugsgebiets der Schwarzen Elster auf dem Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
Anlage 2 bis 4: vergrößerte Übersicht der Grenzen des Teileinzugsgebiets der Schwarzen
Elster auf dem Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (südlicher Bereich ab der roten Linie)

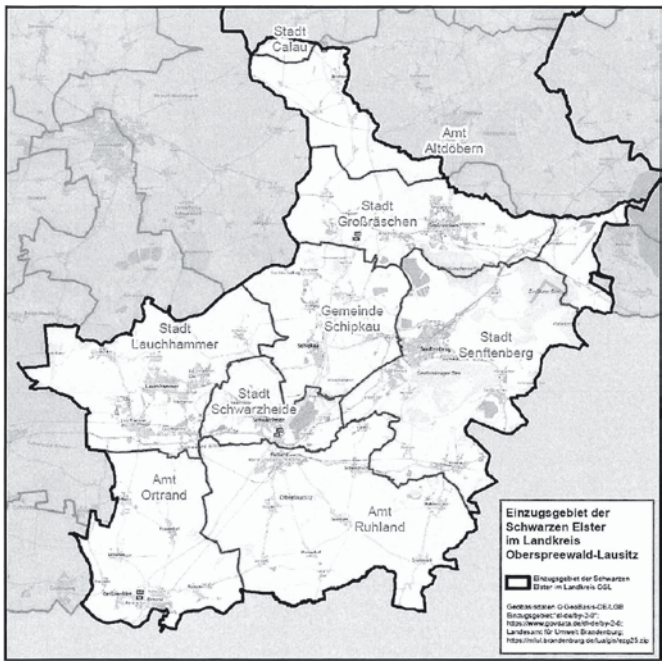

LAND BRANDENBURG

An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzten ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hierauf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.
Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen — das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz - bis zu 100 Prozent - gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „Ihr Wald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter https://ihrwaldbrauchtzukunft.de/ gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung.

Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald.
Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Mit freundlichen Grüßen

Axel Vogel

Soziales
(035752/3741)

Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
Außenstelle in Ruhland, Berliner Straße 29, Zollhaus
Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige) jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr
vorherige Terminvereinbarung möglich über:
Herr Piskol Telefon 03573 8704334
Sozialpsychiatrischer Dienst
(Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)
jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Frau List / Diplompädagogin Telefon 03573 8704337

Kasse
(Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben
ACHTUNG
WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.

Grundsteuer und Hundesteuer	01.07.2020
Grundsteuer und Hundesteuer	15.08.2020
Gewerbesteuer	15.08.2020

unter Angabe des Kassen- bzw. Buchungszeichens

Sparkasse Niederlausitz:
BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14

Deutsche Kreditbank AG:
BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:
- kein Zahlungstermin wird vergessen,
- Sie erhalten keine Mahnung,
- Säumniszuschläge entstehen nicht,
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare - Formulare Finanzen – Lastschrifteinzug - SEPA Mandat.

WICHTIG
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Hinweis:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Ab 2020 geänderte Verfahrensweise zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen
An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Unternehmen, Einrichtungen und Personen, die unsere Einrichtungen durch zahlreiche Spenden regelmäßig unterstützt haben.
Um uns und Ihnen die administrativen Arbeiten zur Spendenzahlung zu erleichtern, haben wir in diesem Jahr unser System umgestellt.
Ab 2020 werden alle Spendenanzeigen eines Jahres gesammelt und automatisch am Anfang des neuen Jahres, jedoch spätestens bis zum 31.01., erhalten Sie für alle geleisteten Spenden

des Vorjahres Ihre Zuwendungsbestätigung.
Sie können uns helfen, indem Sie gleichzeitig mit der Spendenzahlung die Spendenanzeige an die Amtskasse schicken (E-Mail: kasse@amt-ruhland.de). Verwenden Sie dafür das auf unserer Homepage bereitgestellte Formular.
Die Einrichtungen werden dann von uns über den Eingang der Spende informiert.
Wir hoffen, dass diese Umstellung Ihrer Spendenfreudigkeit nicht im Wege steht und freuen uns auch weiterhin über jede Unterstützung Ihrerseits.

Amt für Bau und Geoinformation (Tel. 035752/3725)

Öffentliche Bekanntmachung

Bauvorhaben „Neuverlegung von Kabelschutzrohren von Burg nach Lauchhammer“ im Zeitraum von Juni bis Dezember 2020, Teilabschnitt Brandenburg

Wir, die GDMcom GmbH, werden im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH (Abk. ONTRAS) von Juni bis Dezember 2020 eine Kabelschutzrohrtrasse (Abk. KSR-Trasse) von Burg (Sachsen) nach Lauchhammer (Brandenburg) entlang vorhandener ONTRAS-Ferngasleitungen (Abk. FGL) bauen. Die KSR-Trasse inklusive eines Lichtwellenleiterkabels (Abk. LWL-Kabel) wird der Steuerung der FGL sowie der Errichtung einer Telekommunikationslinie dienen.

Gegenstand
Die betroffenen FGL 18 und FGL 20 können derzeitig nicht fernwirktechnisch gesteuert werden. Um eine Verbesserung der Kontrollmechanismen zu erreichen, sollen vier Kabelschutzrohre (Abk. KSR) parallel entlang dieser FGL neuverlegt werden. Anschließend wird das KSR mit einem LWL-Kabel befüllt. Dieses LWL-Kabel dient der Steuerung und Überwachung der FGL sowie zur Errichtung einer Telekommunikationslinie.

Vorgehen
Die Arbeiten werden durch Bauunternehmen durchgeführt, die von der GDMcom GmbH damit beauftragt wurden. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch die Bauarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese den betroffenen Personen entschädigt.
Die KSR-Verlegung wird überwiegend im Kabelpflugverfahren bzw. in Teilabschnitten als HDD-Spülbohrung innerhalb des Schutzstreifens der vorhandenen FGL erfolgen.
Vor der eigentlichen Verlegung der KSR werden Kampfmittelsondierungsarbeiten im geplanten Trassenverlauf durchgeführt, um die Kampfmittelfreiheit für die nachfolgenden Bauarbeiten gewährleisten zu können. Diese Sondierungsarbeiten werden voraussichtlich im Juni 2020 stattfinden. Die Bauarbeiten erfolgen dann im Anschluss und werden bis voraussichtlich Dezember 2020 andauern.

Umweltschutz
Es ist Anliegen der GDMcom GmbH, einen sicheren Betrieb der Steuerung der Gasinfrastruktur zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der KSR-Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt die GDMcom GmbH dabei sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Dank der überwiegenden Verlegung im bestehenden Schutzstreifen der FGL wird der Eingriff in den Naturraum minimiert. Zudem versucht die GDMcom GmbH die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase, z. B. durch Lärm, Staub oder Verkehrseinschränkungen, durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Betroffene Personen
Alle betroffenen Grundstückseigentümer werden im Mai bzw. Juni 2020 von der GDMcom GmbH per Post angeschrieben, sofern korrekte Adressen in den jeweiligen Grundbüchern der Gemeinden eingetragen sind. Mit den betroffenen Flächenbewirtschaftern wurden bereits in den letzten Monaten entsprechende Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.

Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden
Lauchhammer, Tettau, Frauendorf, Ruhland, Schwarzheide, Schwarzbach, Biehlen, Peickwitz, Hosena, Großkoschen

Ihr Ansprechpartner
GDMcom GmbH
Herr Matheuszik
Kontakt: 0341/3504-321
Erreichbarkeit: Montag bis Mittwoch sowie Freitag
Internetadresse: www.gdmcom.de

Projekt QL – Qualitätsverbesserung
im Liegenschaftskataster

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung
In der **Gemeinde Ruhland, Gemarkung Arnsdorf, Flur 5, 6** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 30. Juni 2020 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 02/VII/01/20
Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Ruhland und der Gemeinde Schwarzbach zur Übertragung der Radwanderwege
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/02/20
Wahlleitung und Stellvertretung Amt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/03/20
4. Änderung zur „Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/04/20
Bildung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schullandschaft im Amt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 02/VII/05/20
Besetzung des Finanzausschusses des Amtsausschusses des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 02/VII/03/20
Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Ruhland beschließen die 4. Änderung zur „Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland".

§ 2 (4) wird wie folgt geändert:
Für die im Auftrag oder vom Amt Ruhland selbst ausgeführte Winterwartung auf den öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslagen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) 0,44 Euro.

§ 5 wird wie folgt geändert:
Die Änderung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland tritt am 01. 01.2021 in Kraft.

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses im September 2020

Gemeindevertretung Grünewald	am 08. 09. 2020
Gemeindevertretung Schwarzbach	am 14. 09. 2020
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 16. 09. 2020
Gemeindevertretung Guteborn	am 17. 09. 2020
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 23. 09. 2020
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 28. 09. 2020
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 29. 09. 2020

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 04. Mai 2020 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 01/VII/01/20
Antrag Dorfclub Arnsdorf e.V. für 2020 auf Unterstützung nach der Vereinsförderrichtlinie
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/02/20
Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Arnsdorf der Stadt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/03/20
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 2215
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/04/20
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/05/20
Satzung der Stadt Ruhland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz" Sonnewalde
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/06/20
Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/07/20
Ausschreibung mit anschließendem Verkauf des Grundstückes Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 442
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 01/VII/08/20
Standorte der Geschwindigkeitsmessanlage in Ruhland und Arnsdorf
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Satzung der Stadt Ruhland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz" Sonnewalde

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. 12. 2017 (GVBl. I Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung Ruhland in ihrer Sitzung am 04. 05. 2020 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz" Sonnewalde beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Stadt Ruhland ist auf Grund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerverbänden Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster- Pulsnitz" Sonnewalde für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 Bbg Wassergesetz unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

§2
Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Ruhland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz" Sonnewalde zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerverbandes gegenüber der Stadt Ruhland festgesetzt.

§3
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§5
Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§6
Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2020 0,001093 EUR je Quadratmeter.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2020 in Kraft.

Ruhland, den 05. 05. 2020

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 22. Juni 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/VII/09/20
Überplanmäßige Ausgabe für Unterhaltungsarbeiten Waldwegebau
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 01/VII/10/20
Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Große Wiesen“ in Ruhland, Flur 5, Flurstück 526
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 01/VII/11/20
Verkauf des Grundstückes 1493, der Flur 4 in Ruhland
Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 01/VII/12/20
Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung des Babytreffens
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/13/20
1. Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ruhland
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 01/VII/14/20
Errichtung eines Trinkbrunnens im Stadtgebiet
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 24. Juni 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 08/VII/01/20
Satzung der Gemeinde Hohenbocka zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ Sonnewalde
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/VII/02/20
Beauftragung zur Einleitung von Maßnahmen Forderungsverfolgung
Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Satzung der Gemeinde Hohenbocka zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ Sonnewalde

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. 12. 2017 (GVBl. I Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Gemeindevertretung Hohenbocka in ihrer Sitzung am 24. 06. 2020 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ Sonnewalde beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Gemeinde Hohenbocka ist auf Grund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerverbänden Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster- Pulsnitz“ Sonnewalde für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 Bbg Wassergesetz unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

§2
Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Hohenbocka erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ Sonnewalde zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerverbandes gegenüber der Gemeinde Hohenbocka festgesetzt.

§3
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§5
Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§6
Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2020 0,001093 EUR je Quadratmeter.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2020 in Kraft.

Ruhland, den 25. 06. 2020

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermsdorf fasste in ihrer Beratung am 17. Juni 2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 03/VII/01/20
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Jannowitz, Flur 2, Flurstück 69/1
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/02/20
Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Hermsdorf, Flur 10, Flurstück 135
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/03/20
Satzung der Gemeinde Hermsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ Sonnewalde
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/04/20
Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2011
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/05/20
Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2012
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/06/20
Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2013
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/07/20
Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2014
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/08/20
Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2015
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/09/20
Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2016
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/10/20
Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2017
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/11/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/12/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2012
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/13/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/14/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/15/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/16/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 03/VII/17/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Satzung der Gemeinde Hermsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ Sonnewalde

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. 12. 2017 (GVBl. I Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Gemeindevertretung Hermsdorf in ihrer Sitzung am 17. 06. 2020 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ Sonnewalde beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Gemeinde Hermsdorf ist auf Grund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerverbänden Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster- Pulsnitz“ Sonnewalde für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 Bbg Wassergesetz unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

§2
Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Hermsdorf erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ Sonnewalde zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerverbandes gegenüber der Gemeinde Hermsdorf festgesetzt.

§3
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§5
Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§6
Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2020 0,001045 EUR je Quadratmeter.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2020 in Kraft.

Ruhland, den 18. 06. 2020

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Beschluss Nr. 03/VII/04/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2011 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 03/VII/05/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2012 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 03/VII/06/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2013 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 03/VII/07/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2014 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 03/VII/08/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2015 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 03/VII/09/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2016 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.

In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 03/VII/10/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2017 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 03/VII/11/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/VII/12/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/VII/13/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/VII/14/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/VII/15/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/VII/16/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/VII/17/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 15. Juni 2020 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 04/VII/02/20
Beschluss über die Festsetzung der Nutzungsgebühren zur Nutzung des Bürgerhauses und Nebengebäuden in Schwarzbach
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss Nr. 04/VII/06/20
Grundsatzbeschluss zum Abschluss von Dienstleistungsverträgen für Nutzer des Bürgerhauses
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Sitzung am 09. Juni 2020 folgende Beschlüsse:
Herr **Marcus Scholze** wurde als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Grünewald gewählt.
Beschluss Nr. 07/VII/02/20
Vertreter der Gemeinde Grünewald im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/03/20
Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2011
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/04/20
Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2012
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/05/20
Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2013
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/06/20
Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2014
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/07/20
Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2015
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/08/20
Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2016
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/09/20
Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2017
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/10/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/11/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2012
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/12/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/13/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/14/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/15/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss Nr. 07/VII/16/20
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 07/VII/03/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2011 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 07/VII/04/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2012 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 07/VII/05/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2013 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 07/VII/06/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2014 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 07/VII/07/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2015 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 07/VII/08/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2016 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland,

Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 07/VII/09/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den Jahresabschluss der Gemeinde Grünewald zum 31.12.2017 auf Grundlage des für 2017 vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 07/VII/10/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 07/VII/11/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 07/VII/12/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 07/VII/13/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 07/VII/14/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 07/VII/15/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 07/VII/16/20
Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grünewald beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 18. Juni 2020 folgenden Beschluss:
Beschluss Nr. 06/VII/01/20
Satzung der Gemeinde Guteborn zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ Sonnewalde
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Satzung der Gemeinde Guteborn zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ Sonnewalde

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. 12. 2017 (GVBl. I Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Gemeindevertretung Guteborn in ihrer Sitzung am 18. 06. 2020 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ Sonnewalde beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Gemeinde Guteborn ist auf Grund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerverbänden Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ Sonnewalde für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 Bbg Wassergesetz unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

§2
Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Guteborn erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ Sonnewalde zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerverbandes gegenüber der Gemeinde Guteborn festgesetzt.

§3
Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§4
Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§5
Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§6
Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2020 0,001070 EUR je Quadratmeter.

§7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2020 in Kraft.

Ruhland, den 19. 06. 2020

gez. Christian Konzack
Hauptverwaltungsbeamter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Amtsverwaltung

Familienpass Brandenburg 2020/21

Der neue Familienpass Brandenburg 2020/21 kann in der Amtsverwaltung Ruhland, Öffentlichkeitsarbeit, für 2,50 Euro erworben werden.
Das bedeutet ein Jahr Rabatte oder sogar freie Eintritte für knapp 480 Familienabenteuer in Brandenburg und Berlin.

Verteilung des Amtsblattes des Amtes Ruhland

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Amtsblatt des Amtes Ruhland erscheint in der Regel in der 2. Woche der Monate April, Juli, Oktober und Dezember eines jeden Jahres und soll allen Haushalten mit Briefkasten zugestellt werden.
Leider gab es in der Vergangenheit Probleme mit der Zustellung des Amtsblattes. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, bitten wir alle Bürger, die in den o. g. Zeiträumen kein Amtsblatt erhalten, sich telefonisch oder per Mail zu melden.
Amt Ruhland, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 035752 3710, oeffentlichkeitsarbeit@amt-ruhland.de

C. Konzack
Amtsdirektor

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

beim Verfassen meines letzten Bürgermeisterbriefes Anfang März konnte ich noch nicht erahnen, welche weitreichenden Folgen das neuartige Coronavirus uns allen bringen würde. Zuerst hoffe ich natürlich, dass Sie die Zeit des Lockdowns mit allen damit verbundenen Einschränkungen gut und vor allem gesund überstanden haben.
Die Kita- und Schulschließungen sowie die Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens waren für uns alle eine neue Herausforderung, der wir uns stellen mussten. Glücklicherweise wurden und werden die Beschränkungen Schritt für Schritt zurückgenommen und allmählich können wir zum täglichen Leben zurückkehren.
Ob manch eine Maßnahme geeignet war oder nicht, darüber bestehen sicherlich verschiedene Meinungen. Schlussendlich bleibt aber festzuhalten, dass wir in unserer Region durch die getroffenen Maßnahmen weitestgehend verschont geblieben sind und somit die Zahl der Infizierten sehr niedrig war.
Wie mir das Ordnungsamt mitgeteilt hat, wurden im Amtsgebiet so gut wie keine Verstöße gegen die Eindämmungsverordnung festgestellt, was dafür spricht, dass Sie sich an die außergewöhnliche Situation angepasst haben und somit zur Eindämmung des Coronavirus beigetragen haben.
Ein Dank gilt an dieser Stelle Ihnen für das rücksichtsvolle und umsichtige Verhalten. Danken möchte ich an dieser Stelle aber auch den Mitarbeitern der Amtes (Verwaltung, Bauhof, Kita), welche mit immer neuen Gesetzen und Verordnungen überrannt wurden und trotz dessen die Verwaltung und die öffentlichen Einrichtungen arbeitsfähig gehalten haben.
Ein weiterer Dank gilt den DRK Ortsvereinen Ruhland und Arnsdorf, die die 500 Stück von mir gespendeten Behelfsmasken an die Bürgerinnen und Bürger verteilt haben. Wie mir berichtet wurde, wurde diese Spende von Ihnen sehr gut angenommen.
Im April und Mai war ich in der Seniorenresidenz in Ruhland zu Gast und verfolgte die von Karl-Heinz Greven (besser bekannt als Schwarzheider Toiletten Heinz) organisierten Auftritte für die Bewohner und Mitarbeiter. So waren beispielsweise der Line- und Countrytanzclub Get Dancing e. V. aus Ruhland, die Gaudimu aus Annahütte und Herr Konzag aus Schwarzheide mit seinem Leierkasten vor Ort und bescherten den Bewohnern und Mitarbeitern ein paar abwechslungsreiche Vormittage.
Wie von den Organisatoren des Jubiläumsfestes zum 150 jährigen Bestehens der Eisenbahnstrecke Cottbus-Großenhain zu erfahren war, wird das Jubiläumsfest auf den 24. und 25. April 2021 verschoben. Das Motto heißt dann 150 Jahre + 1. Somit denke ich auch, dass wir das geplante Vereinsfest, welches zum Eisenbahnjubiläum in Ruhland stattfinden sollte, auch auf diesen Termin verschieben werden. Das letzte Wort dazu trifft aber der Vereinsstammtisch, welcher Mitte August wieder stattfinden wird. Eine entsprechende Einladung dazu erhalten die Vereine im Vorfeld. Hoffen wir, dass es im dritten Anlauf dann mit der Durchführung des Festes klappt.
Am 24.06.2020 feierte der SV Germania Ruhland sein 110 jähriges Vereinsjubiläum. Dazu möchte ich den Germanen recht herzlich gratulieren. Die für Juli geplante Geburtstagsfeier (Vereinsfest) musste aus bekannten Gründen leider abgesagt werden. So wie ich die Germanen kenne, werden diese die Geburtstagsparty jedoch sicherlich nachholen. Schließlich gibt es im nächsten Jahr eine Schnapszahl zu feiern.
Auch die politischen Akteure haben ihre Arbeit wieder aufgenommen. So trafen sich die Ausschüsse zu ihren Sitzungen und auch zwei Stadtverordnetenversammlungen haben stattgefunden.
Wesentliche Beschlüsse waren unter anderem die Änderung der Vereinsförderrichtlinie und die Errichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt.
Bei der Vereinsförderrichtlinie wurde der Fördersatz von 35 % auf 50 % erhöht. Die maximale Deckelung von 500,00 Euro bleibt bestehen.
Die SVV fasste einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Trinkbrunnens. In der Juni-Sitzung wurde der Markt als Standort mehrheitlich bestimmt. Die Kosten für den Trinkbrunnen, die Aufstellung sowie die jährlichen Beprobungskosten werden vom Wasserverband Lausitz getragen. Ein Dank an dieser Stelle an den Verbandsvorsteher Herrn Dr. Socher für diese großzügige Spende. Die Idee für die Aufstellung des Trinkbrunnens stammt im Übrigen von Frau Seidl-Lampa. In den nächsten Wochen wird der Trinkbrunnen vom WAL errichtet und steht dann zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.
Weiterhin wurden die Standorte für die Geschwindigkeitsmesstafel beschlossen. Derzeit hängt die Messtafel in Arnsdorf in der Hauptstraße. Für Ruhland wurde als Standort die Berliner Straße ausgewählt. Das Bauamt trifft derzeit die notwendigen

vorbereitenden Maßnahmen zur Anbringung der Messtafel. Zukünftig wird es dann einen regelmäßigen Standortwechsel zwischen Ruhland und Arnsdorf geben.
Wie bereits in meinem letzten Bürgermeisterbrief geschildert, konnte das für März geplante erstmalige Babytreffen nicht stattfinden. Ein Ersatztermin ist gefunden und so werde ich im August die Eltern mit ihren Kindern bei Kaffee und Kuchen zu Gesprächen begrüßen können. Danken möchte ich den Mitgliedern der SVV, welche in der letzten Sitzung die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung des Babytreffens mehrheitlich befürwortet haben.
Lassen Sie mich zuletzt noch auf zwei Probleme hinweisen.
Zum einen handelt es sich um den Friedhof in Arnsdorf. Hier hat mir der Bauhof zugetragen, dass Jahr für Jahr die beschafften Gießkannen verschwinden. Somit muss jedes Jahr Ersatz beschafft werden. Es wäre schön, wenn die jetzt vorhandenen Gießkannen nicht wieder im nächsten Jahr neubeschafft werden müssen, da irgendjemand der Meinung war, diese zu entwenden. Weiterhin teilte der Bauhof mit, dass in letzter Zeit der Container für die Grünmüllabfälle bereits wenige Stunden nach der Anlieferung voll ist und sich dann Bürger beschweren, warum der Container nicht abgeholt wird. Der Container ist für Grünmüllabfälle vom Friedhof Arnsdorf gedacht und nicht für Abfälle aus dem privaten Garten.
Zum anderen handelt es sich um die stetige Zunahme von Vandalismus im Stadtgebiet von Ruhland. So wurde in der letzten Zeit der Brunnen am Markt mit Absperrungen, Werbetafeln und zerbrochenen Glasflaschen „verschönert“, die Scheiben der Schautafeln im Stadtwald zerstört oder das Straßennamenschild an der Matzmühle umgefahren und samt Fundament weggeschleppt. Die Beseitigung solcher Schäden verursacht hohe Kosten, welche den Haushalt unnötig belasten. Beziehungsweise handelt es sich dabei um Gegenstände, die von den Vereinen ehrenamtlich errichtet und gepflegt werden. Die Vereine schwimmen nicht im Geld, um solche Schäden dann zu ersetzen. Die Übeltäter bleiben meist unerkannt, weil niemand etwas gesehen hat oder auch nichts sehen will. Hier kann ich nur an Sie appellieren, mit einem wachsamen Auge unterwegs zu sein und sollten Sie jemanden erwischen, diesen auch beim Ordnungsamt oder der Polizei zu melden. Die Mitglieder der SVV werden sich mit dieser Gesamtproblematik befassen und Verursacher von Schäden, soweit diese bekannt sind, werden mit einer entsprechenden Strafanzeige rechnen müssen.
Seit Ende Juni findet meine Bürgermeistersprechstunde wieder regelmäßig statt. Im Rahmen dieser stehe ich Ihnen weiterhin jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat zwischen 16:30 Uhr und 18:00 Uhr in der Amtsverwaltung zur Verfügung.
Für die Sommerzeit wünsche ich Ihnen alles Gute sowie Zeit zum Erholen und Abschalten.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Thomas Höntsch

Treffpunkt Bibliothek

Wir haben geöffnet!

Liebe Leser,
die Stadtbibliothek ist unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneschutzmaßnahmen (Tragen von Masken und Mindestabstand) für unsere Besucher geöffnet!
Leider musste auch die Bibliothek eine Schließzeit einhalten, aber die Schließzeit war keine Ruhepause. Es wurden viele neue Bücher bestellt, eingearbeitet und stehen nun zur Ausleihe zur Verfügung.

Schorlau, Wolfgang – Der freie Hund
Commissario Antonio Morello, genannt »Der freie Hund«, hat in Sizilien korrupte Politiker verhaftet und steht nun auf der Todesliste der Mafia. Um ihn zu schützen, wird er nach Venedig versetzt.

Heldt, Dora – Oder irgendwer stirbt immer
Willkommen in Dettebüll!
Mathilda liebt ihr Dorf Dettebüll in Nordfriesland, seine Einwohner und ihre Familie. Na ja, bis auf Ilse, ihre Mutter, vielleicht. Ilse ist – im Gegensatz zu Mathilda – eine Ausgeburt an Boshaftigkeit und Niedertracht.

Hausmann, Romy – Marta schläft
Es ist Jahre her, dass man Nadja für ein grausames Verbrechen verurteilt hat. Nach ihrer Haftentlassung wünscht sie sich nichts sehnlicher, als ein normales Leben zu führen. Doch dann geschieht ein Mord.

Gottschalk, Thomas – Herbstbunt
Immer lief alles glatt in seinem Leben. Warum sollte sich daran etwas ändern, bloß weil Thomas Gottschalk eines Tages 60 wurde? Für die Figur gibt’s die Mayr-Kur, und Workouts gibt’s für die Fitness. Doch in der zweiten Hälfte der Sechziger wird es unerwartet rumpelig.

Köfer, Herbert – 99 und kein bisschen leise

unsere Öffnungszeiten	Die	9-12	14-18 Uhr
	Do		14-17 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Bräuer
Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

„… Es ist, wie einen alten Freund wieder zu treffen…“

Nach vorheriger unkomplizierter Antragstellung und freundlichen Vorabsprachen mit dem Orchesterleiter, Herrn Christian Köhler, wurden durch das Sachgebiet Prävention, nach einer anfänglichen Idee, Tatsachen geschaffen. Zwei Musiker des Landespolizeiorchesters Brandenburg erfreuten am 07. Mai 2020 die Bewohner zweier Seniorenresidenzen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.
Dem ersten 30-minütigen Konzert lauschten die Bewohner, nebst Personal, des Altenpflegeheimes in Ruhland. Strahlende Augen, wippende Füße und leises Mitsummen zeigte, wie sehr sich die Zuhörer an der Musik erfreuten. Matthias Simm spielte die Klarinette und Paul Wagner musizierte am Marimbaphon. „Musik zu hören, die man einst geliebt hat, ist wie einen alten Freund wieder zu treffen.“

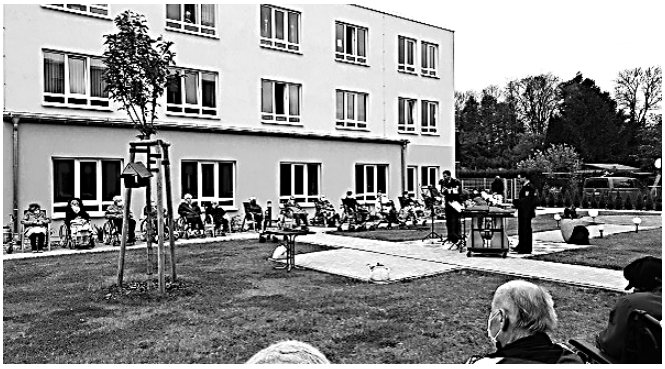

Für das zweite Anspiel reisten wir nach Brieske in den „ASB Wohnpark Lausitzer Seenland“. Mit bis zu 240 Senioren ist es eines der größten Pflegeheime des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Die Musiker wurden bereits von den Gästen erwartet und trotz gebührendem Abstand, sehr herzlich begrüßt.

Die Senioren leiden darunter, dass sie ihre Angehörigen nicht mehr sehen.
„Mit der richtigen Musik kannst du entweder alles vergessen, oder dich an alles erinnern.“ Das war auch hier der Leitgedanke, denn wie überall dürfen auch hier Besucher seit Wochen wegen der Corona-Ansteckungsgefahr nicht mehr ins Seniorenheim. Umso mehr genossen sie bekannte Titel wie: „Singing in the rain“ und „Hello, Mary Lou“. Auch Klassisches, wie die „Humoreske“ von Antonin Dvorak, erfreute die Senioren.

Ein großer Dank geht an die Musiker des Landespolizeiorchesters Brandenburg, die sich mit dem kurzfristigen Angebot von Kleinstkonzerten auf die ungewöhnliche und noch nie dagewesene Situation einstellten und den Zuhörern große Freude bereitet haben. An diese erfreuliche Aufhellung des Alltages werden sich die Senioren noch lange erinnern.

Vereinsmitteilungen

Das DRK, Ortsverein Ruhland informiert:

Seit dem 10. Juni 2020 ist unsere Kleiderkammer wie gewohnt jeden Mittwoch von 15 – 17 Uhr geöffnet.
Beim Besuch sind einige Regeln einzuhalten:

1. Betreten der Kleiderkammer nur einzeln.
2. Betreten Sie die Kleiderkammer nur ohne Krankheitssymptome.
3. Betreten Sie die Kleiderkammer nur mit Mundschutz. „Schützen Sie sich selbst.“
4. Beachten Sie die Hinweise und Aufforderungen des Personals. Insbesondere zum Aufenthalt in unserer Kleiderkammer.
5. Halten Sie den Sicherheitsabstand von mindestes 1,50 m ein.

Ich hoffe sehr, dass die Regeln Sie nicht von einem Besuch in unserer Kleiderkammer abhalten.
Wir freuen uns auf Sie.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Die Bürgerinitiative „Matzmühle“ informiert:

Unser Spendenaufkommen beträgt mit Stand vom 09.06. 2020 4.170,00 EUR.

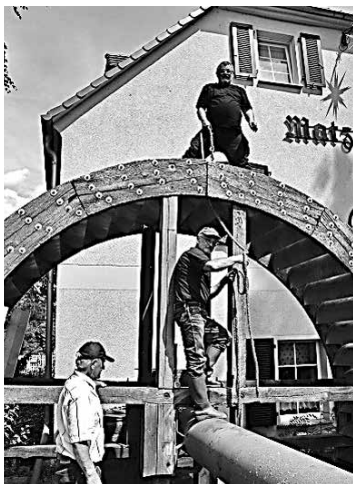

Seit ca. 3 Wochen steht das Mühlenrad. Es war nicht mehr zu verantworten, es laufen zu lassen. Der Zustand des Rades ist so marode, dass eine weitere Inbetriebnahme ausgeschlossen ist.
Durch Corona sind auch wir tüchtig ausgebremst worden. Aber nun ist endlich die Holzlieferung angekommen. Die alte Rutsche ist ausgebaut und am 17. 06. 2020 erfolgt die Demontage des ersten Balkens.
An dieser Stelle möchte ich der Zimmerei Reichelt, Herrn Jens Wetter, ganz herzlich danken für die großzügige Unterstützung unseres Vorhabens. Danke sagen möchte ich auch Herrn Canter, der monatelang fast täglich am Mühlenrad anzutreffen war und es immer wieder versucht hat, das Rad zum Laufen zu bekommen, was ihm auch stets gelungen ist. Wir hoffen, dass die Arbeiten zügig vorangehen und wir unser Vorhaben bis September abschließen können. Sollten Sie uns mit einer Spende unterstützen wollen, hier noch einmal die Daten:

Verein für Heimatpflege 1886 Ruhland e.V.
Volks- und Raiffeisenbank Lausitz e.G.
BIG: GENODEF1FWA
IBAN: DE92180626780007336403
Verwendungszweck: Matzmühle

Jede Spende ist für unser Vorhaben wichtig und notwendig.

Herzlichen Dank
Brigitte Gärtner

2020 war und wird ein aufregendes Jahr für alle Karnevalisten

Das Jahr 2020 ist bisher, auch an den Karnevalisten, nicht spurlos vorüber gegangen. Dabei fing alles so schön an. Im Februar feierten wir gemeinsam mit unserem tollen Publikum die 51. Session. Egal ob Kinder, Senioren oder einfach nur Karnevalsfreunde. Alle hatten wie immer viel Spaß und freuten sich über das lustige Treiben der Mafia im „Schützenhaus“. Da war unsere Welt (fast) noch in Ordnung. Wie immer ging es nach dem Rosenmontag an die Vorbereitung unserer vier Frauentagsfeiern. Kurz vor Beginn der Feiern begannen die ersten Einschränkungen. Wir hatten das Glück zwei Veranstaltungen durchführen zu können. So konnten wir wenigstens die Hälfte der Frauen glücklich machen. Den Frauen, die dabei sein konnten, ist sicher noch das schöne Programm und der Auftritt unseres Stargastes, dem Sänger von den „Schwitzenden Fischen“ in Erinnerung. Das waren zwei tolle Abende.

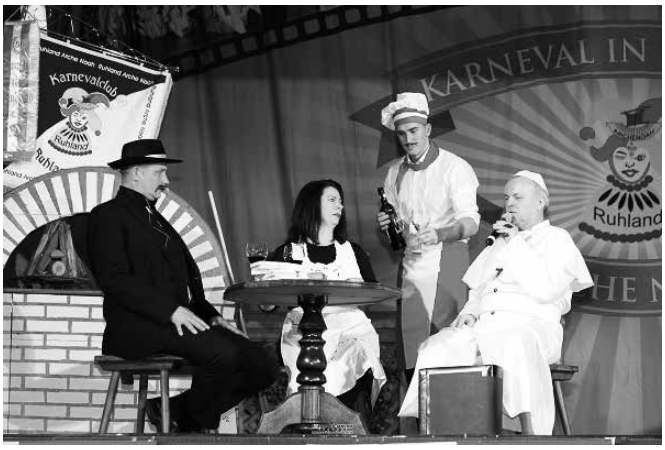

Coronabedingt wurden die letzten zwei Veranstaltungen dann abgesagt. Wegen der Corona-Pandemie war das sicher richtig. Wer von den Damen seine Karten dafür noch nicht zurückgegeben hat, meldet sich bitte unter Telefon Ruhland 30374. Sie bekommen dann das Geld erstattet. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die zahlreichen Frauen, die bereits auf die Rückzahlung ihres Eintrittsgeldes verzichtet haben, und den Verein damit, auch in dieser schwierigen Zeit, unterstützen wollen.
Langsam und immer unter Einhaltung der Corona-Beschränkun-

gen, habe wir uns an die Vorbereitung der vor uns liegenden Aufgaben gemacht. Ein weiteres besonderes Ereignis steht noch in diesem Jahr an. Wir wollen (wenn wir dürfen) 20 Jahre Halloween in unserer Stadt feiern. Wenn wir heute zurückblicken, wie alles mal angefangen hat und was daraus geworden ist, sind wir schon etwas überwältigt und ein kleinwenig stolz.
Halloween in Ruhland ist ein besonderes Ereignis, in unserer Stadt und in der Lausitz.
Das wollen wir auch gemeinsam mit den Ruhlander Bürgern, Händlern, Gewerbetreibenden und befreundeten Vereinen feiern.
Wir werden den Monat Oktober zum Halloweenmonat in der Stadt machen. Viele Händler und Gewerbetreibende haben ihre Teilnahme schon zugesagt. Sie werden ihre Geschäfte bzw. Schaufenster halloweentypisch gestalten. Unsere Schulen und Kindergärten sind zum Mal- und Modellierwettbewerb zum Thema „Halloween in Ruhland“ aufgerufen. Fotos aus zurückliegenden Jahren werden gezeigt. Wir wollen leerstehende Schaufenster (davon gibt es leider noch viel zu viele) in unserem Stadtbild gestalten. Wenn dann noch die Bürgerinnen und Bürger ihre Häuser und Vorgärten halloweengerecht schmücken, gibt das sicherlich ein tolles Bild. Mit ein wenig Beleuchtung in den Abendstunden ist das schön anzusehen. Wetten, dass wir damit auch viele Gäste in unsere Stadt holen?
Diese Aktion werden wir auf alle Fälle durchführen. Vielleicht gibt es noch ein paar Überraschungen dazu.
Ob es am Halloweentag in diesem Jahr einen Umzug, großes Hexenfeuer, die Wahl und ein tolles Konzert geben wird, ist nach den politischen Entscheidungen vom 17.06. noch sehr fraglich. Geplant ist am Sonnabend den 31.10. (abhängig von den Genehmigungen durch Ämter und Behörden), als Höhepunkt der Ruhlander Halloweenwochen, das große Fest zu feiern. Der Festumzug soll in den Abendstunden durch die halloweenverzauberte Stadt ziehen.
Am Schützenhaus wollen wir mit unseren vielen Gästen feiern. Unter den Kindern sollen Miss und Mister Halloween ermittelt werden. Ein weiterer Höhepunkt soll das Konzert der Santiano-Coverband „Vitalienbrüder“ werden. Über zwei Stunden Livemusik und eine tolle Bühnenshow. Sollte Corona uns die Pläne für den 31.10.2020 vermasseln, holen wir das im nächsten Jahr garantiert nach.
Das „Schützenhaus“ haben neue Wirtsleute übernommen. Wir wünschen Moni und Conny für die Zukunft von Herzen alles Gute. Es war eine super Zeit mit Euch.
Gleichzeitig freuen wir uns aber auch auf die neuen Wirtsleute, Familie Roth. Gemeinsam mit ihnen werden wir da weitermachen, wo wir wegen Corona aussetzen mussten.
Ab 11.11. starten wir traditionell in die neue Session. Leider ist auch das von den aktuellen politischen Entscheidungen abhängig. Davor liegen viele Wochen Training und Organisation. Wie jedes Jahr nehmen wir gern noch Bewerbungen für unser Prinzenpaar der Session 2020/2021 entgegen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Freunde des Ruhlander Karnevalclubs. Lasst uns nach oder besser wegen Corona wieder gemeinsam durchstarten.
Bitte halten Sie uns und dem „Schützenhaus“ die Treue.
Bleiben sie gesund und närrisch

Ihre, Eure Ruhlander Karnevalisten

25 Jahre CVJM Ruhland e.V. –
Zeit und Grund zum Feiern!

Am 13. August 1995 wurde der CVJM Ruhland e.V. (damals noch unter dem Namen CVJM Ruhland / Senftenberg e.V.) **gegründet.**
Nachdem wir letztes Jahr am 6. Juni 2019 groß die 175 Jahrfeier des weltweiten CVJM hier in Ruhland mitgefeiert haben, werden wir dieses Jahr am 15. und 16. August unseren eigenen Geburtstag begehen und laden dazu herzlich ein.
Kein Mega-Event, kein großes zentrales Festival, sondern eine kleine feine Party!
Am 15. August 2020 wird es ab nachmittags auf dem Gelände neben der Kirche Ruhland Raum für Begegnungen und Gemeinschaft geben, Kaffee und Tee, leckere Geburtstagstorte und Kuchen, später Bratwurst vom Grill und die ein oder andere Aktion.
Für den Abend haben wir die Band „The FOLX“ aus Niesky zu uns eingeladen.
Irische, schottische und amerikanische Folkmusik (sowie auch mal Songs aus eigener Feder) gehören zu ihrem Repertoire. Es kommen Instrumente wie Gitarre, Akkordeon, Banjo, Bass, Flöte, Cajon u.v.m. zum Einsatz. Das Programm enthält ruhige Songs, die z.B. von der Landschaft Schottlands oder der Geschichte Irlands erzählen, aber auch Mitsing-, Klatsch- und Tanznummern. Es wird sicherlich für jeden was dabei sein!
Der Eintritt ist frei.

Am Sonntag den 16. August runden wir **um 10 Uhr** die Feierlichkeiten gemeinsam mit einem **Festgottesdienst in der Kirche in Ruhland ab**. Der Gottesdienst wird vom Forum – Gottesdienst - Team der Kirchengemeinde in Kooperation mit dem CVJM Ruhland verantwortet.
Persönliche Begegnungen vor Ort werden im Mittelpunkt des Festwochenendes stehen – so wie es von Anfang an der CVJM-Bewegung gewesen ist.
Wir nutzen die Chance und **laden als CVJM Ruhland e.V. erneut unsere Freunde, Bekannten, Verwandten, Nachbarn, Kollegen u.a. ein.**
Das Programm wird selbstverständlich unter Berücksichtigung der entsprechend geltenden Vorgaben und unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften stattfinden und ggf. angepasst.

Nähere Programminformationen mit genauen Uhrzeiten folgen ab 1. August 2020 auf unserer Homepage www.cvjm-ruhland.de

CVJM Ruhland

Nele Schmidt
CVJM – Jugendreferentin

CVJM – Ruhland e.V.
Christlicher Verein Junger Menschen

CVJM – Ruhland e.V. * Berliner Straße 12 * 01945 Ruhland
Berliner Straße 12, 01945 Ruhland
info@cvjm-ruhland.de
www.cvjm-ruhland.de

Neues Projekt im CVJM Ruhland e.V.

Als CVJM Ruhland e.V. sind wir bereits seit fast 25 Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit in Ruhland und Umgebung aktiv. Derzeit arbeiten wir auf Hochtouren an der Sanierung unseres neuen Jugendhauses „Ankerplatz“ in der Berliner Straße 12 in Ruhland.
Die aktuelle Situation in unserem Land fordert uns aber zusätzlich heraus, Angebote zu schaffen, die den Jugendlichen und Familien in der Region helfen sollen, ihren Alltag zu meistern.
Unsere Jugendgruppenangebote und CVJM Projekte finden seit Monaten weitestgehend digital statt, werden aber natürlich nur von denen genutzt, die davon wissen.
Jetzt stehen wir in den Startlöchern für ein vollkommen neues Projekt „#CVJM macht Schule“

#CVJM macht Schule

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie blieben bundesweit die Schulen geschlossen.
Inzwischen warnen bereits einige Pädagoginnen und Pädagogen davor, dass die „Bildungsschere“ nach der Zeit der Schulschließungen weit auseinanderklaffen wird.
Und doch müssen Schüler/-innen ihren Unterrichtsstoff bis auf weiteres zu Hause erarbeiten.
Für viele Familien ist das eine starke Herausforderung. Besonders dann, wenn…
• mehrere Kinder zu Hause gleichzeitig beschult oder betreut werden müssen
• die Selbstmotivation der Kinder zum Lernen nicht hoch ist
• Kinder nicht die nötige Unterstützung von Seiten der Eltern erfahren, die sie gerade jetzt brauchen.
Wir nehmen von vielen Seiten wahr, dass Eltern sich mit der Aufgabe des „Homeschooling“ (Haus-Unterrichts) allein gelassen fühlen und/oder überfordert sind.
Wir nehmen weiterhin wahr, dass die Begleitung der Schüler/-innen sehr stark abhängig ist vom Engagement der jeweiligen Lehrkräfte und den technischen Voraussetzungen an Schulen, z. B. bei der Art, wie Lernstoffe an Schüler/-innen übermittelt werden. Hier gibt es von Schule zu Schule große Unterschiede.

Der CVJM kann helfen

Deshalb wollen wir Eltern und Schüler/-innen bei der Bewältigung der Schulaufgaben unterstützen! Einfach. Beziehungsorientiert. Digital. Kostenfrei.
In unserem CVJM-Verein haben wir (junge) Menschen, die die zeitliche, technische und qualitative Möglichkeit haben, Schüler/-innen bei der Bewältigung der Schulaufgaben zu unterstützen.

Wie es funktioniert

Wir haben uns entschieden bei **#cvjmmachtschule** mitzumachen, um Familien und Schüler/-innen bei der Bewältigung der Schulaufgaben zu unterstützen.
Als Ortsverein suchen wir:
1. Familien die Hilfe brauchen
2. Junge Leute, die ebenfalls Lust haben sich zu engagieren und unseren Verein als Schulaufgabenhelfer unterstützen möchten

Kontaktieren Sie uns! Die Koordination des Projektes übernimmt unsere Jugendreferentin Nele Schmidt:
Tel.: 0176 233 11 382
Mail: Nele.Schmidt@cvjm-ruhland.de

Wie geht es weiter?

Es entsteht ein erster Kontakt zwischen Eltern, Schüler/-innen und CVJM er/-innen per Videochat (z.B. über Zoom oder Skype). Dabei werden alle relevanten Fragen geklärt:
• Häufigkeit der Schulaufgabenbetreuung (nach individueller Situation z.B. 2x/Woche, jeweils 60 bis 90 Minuten)
• Festlegung der Tage und Uhrzeiten (Start und Ende)
• In welchen Fächern soll Unterstützung erfolgen?
• Wie werden die notwendigen Unterrichtsmaterialien ggf. an die CVJM er/-innen übermittelt?

Und schon kann es losgehen!
Schüler/-in und CVJM er/-in besprechen zur vereinbarten Zeit im Videochat die aktuellen Aufgaben, klären offene Fragen und gemeinsam werden die Lerninhalte bearbeitet.

Basecamp21
Der Kongress für alle, die CVJM in die Zukunft führen wollen!

22.-25. April 2021 in Schwäbisch Gmünd
www.cvjm.de/basecamp21

Information zur Pachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Ruhland

Am 16.10.2020 ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ruhland, sich die Jagdpacht für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auszahlen zu lassen.
Ort: Pension Paust
Marienstrasse 19
01945 Ruhland
Die Auszahlung der Pacht erfolgt gegen Vorlage eines Eigentumsnachweises. Ein bevollmächtigter Vertreter eines Jagdgenossen hat eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Der Jagdvorstand

Sonstiges

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Peter und Paul“ Senftenberg mit den Kirchorten: Klettwitz, Ruhland, Schwarzheide

Pfarrer Roland Elsner
Tel.: 03573- 37650 Handy: 0173- 5225537
pfarrer@katholisch-senftenberg.de

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung
Sonntagsgottesdienste:

Sonntagsmesse am Vorabend
17.30 Uhr Klettwitz
08.00 Uhr Schwarzheide
10.00 Uhr Senftenberg

Werktagsgottesdienste

Dienstag	9.00 Uhr	Senftenberg
Freitag	9.00 Uhr	Ruhland

Bitte informieren Sie sich auch in den Schaukästen der jeweiligen Kirchorte über die Gottesdienste und -zeiten.

Besondere Mitteilung:
Ab 1. September 2020 bekommt die katholische Pfarrgemeinde „St. Peter und Paul“ Senftenberg einen neuen Pfarrer. Pfarrer Roland Elsner tritt die Pfarrstelle St. Wenzel Görlitz an und übernimmt die dortige Pfarrgemeinde.

Anzeigen

30 Jahre Büro für Baufinanzierung & Immobilien

VERBESSERTE WOHNUNGSBAU-PRÄMIE[1] AB 2021

TOP 10 %[2] fürs Wohnglück!

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen

Jetzt informieren

Bei Ihrem Heimatexperten von Schwäbisch Hall.

Ihr Bezirksleiter
Sigurd Höntsch
Dresdener Str. 46
01945 Ruhland
Tel. 035752 30374
sigurd.hoentsch@schwaebisch-hall.de

[1] Es gelten ab 2021 höhere Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen.
[2] 10 % Wohnungsbau-Prämie vom Staat für bis zu 700 € (Alleinstehende) bzw. 1.400 € (Verheiratete) förderfähige Einzahlungen pro Jahr.

Dipl.-Ing. (FH) für Bauwesen • **Sigurd Höntsch**
Büro Ruhland • Dresdner Straße 46
☎ (035752) - **3 03 74** • Fax (035752) 3 03 62 • Mobil (01 72) 6 30 09 24
sigurdhoentsch@t-online.de

Eiskaffee

400 ml Kaffee oder Espresso
(je nachdem, wie stark Sie Ihren Eiskaffee haben möchten)

4 Kugeln Vanilleeis

ca 100 g Schlagsahne zum verziehren

Sirup (Mandel, Karamell, Haselnuss etc.)

Stoppt

das »Vogel-Strauß-Syndrom«

Zeigt Zivilcourage. Ruft Hilfe: 110

Menschen werden belästigt, bedroht, geschlagen, sexuell gedemütigt – vor unseren Augen.
Die Opfer hoffen auf unsere Hilfe.
Viel zu oft jedoch vergebens.
Jeder von uns kann helfen. Auch Sie!

WEISSER RING

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.
www.weisser-ring.de

Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)
Info-Telefon **116 006** (7-22 Uhr)

Omnibusbetrieb & Reisebüro

Behnisch

Biehlaer Nordstr. 1 A
01917 Kamenz / OT Biehla
www.busreisen-behnisch.de
Telefon 03578 / 30 37 02

25 Jahre Jubiläumsreisen

Sie haben Urlaubsträume – Wir haben Traumreisen!

Ostseeträume in Kühlungsborn **06.09. - 13.09.2020** **689,-**

Das Hotel **Morada-Resort** Kühlungsborn befindet sich in direkter Strandlage und verfügt über Zimmer mit DU/WC, Sat-TV, Telefon, Sitzecke, Föhn und Safe. Kulinarisch können Sie sich verwöhnen lassen in den Restaurants: Brasserie „Bernstein“ mit Seeblick, Café mit Panoramablick und einem Bistro an der Promenade. Ein 1000 m² großer Wellness- und Freizeitbereich, Hallenbad, Meerwasserschwimmbad, Saunen, Fitnessbereich und Bowlinganlage stehen Ihnen zur Verfügung. Genießen Sie Ihren 8-tägigen Urlaub an der Ostsee inklusive Halbpension!

****

Schwarzwald – Titisee, Freiburg, Kaiserstuhl, Colmar	**21.07. - 25.07.**	**499,-**
Fahrt ins Blaue mit Norbert & Karin	**31.07. - 03.08.**	**389,-**
Kur-Urlaub in Bad Flinsberg / Polen	**08.08. - 22.08.**	**ab 598,-**
Fahrt ins Blaue mit Norbert & Karin	**14.08. - 17.08.**	**389,-**
Ostseeträume in Kühlungsborn – Morada Hotel	**06.09. - 13.09.**	**689,-**
Ostseebad Binz oder Baabe auf Rügen	**06.09. - 13.09.**	**ab 635,-**
Bansin auf Usedom - 4-Sterne-Plus Strandhotel	**12.09. - 19.09.**	**899,-**
Thermalbad Portoroz – Slowenische Adria, 4* zum Superpreis	**20.09. - 29.09.**	**599,-**
Saisonabschlussfahrt Zillertal - 25-jähriges Jubiläum	**08.10. - 12.10.**	**529,-**
Saisonabschlussfahrt Zillertal - 25-jähriges Jubiläum	**15.10. - 19.10.**	**529,-**
Kur-Urlaub in Bad Flinsberg / Polen	**24.10. - 31.10.**	**ab 369,-**
Adventsreise – Südböhmische Weihnacht	**04.12. - 06.12.**	**329,-**
Weihnachtszauber im Weserbergland	**23.12. - 27.12.**	**579,-**
Silvester zwischen Braukunst & Barock in Pilsen	**29.12. - 01.01.**	**545,-**

****

Unser Service:

Reisen im Komfortreisebus, gute bis sehr gute Hotelqualität,
Haustürabholung & HP bei Mehrtagesreisen

Saisonabschlußfahrt ins Zillertal **15.10. - 19.10.2020** **529,-**

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns das **25-jährige Firmenjubiläum** gebührend zu feiern. Für Ihr Wohlbefinden sorgt ein familiär geführtes sehr gutes Hotel. Ausgestattet mit einem Kaminzimmer, gemütlicher Tiroler Fichtenstube, Wintergarten, Lift, gemütlichen Komfortzimmern und einem tollen Wellnessbereich mit Dampfbad und Sauna. Kulinarisch werden Sie verwöhnt mit einem abwechslungsreichen Frühstücksbüfett, Wahl-Menü mit täglich frischem Salatbüfett, u.v.m. Für gute Unterhaltung und Stimmung sorgt unser Live-Musikabend mit Tanz.

********** **********

Tagesfahrten – der kleine Urlaub zwischendurch

Radonbad Schlema – FÜ am Bus, 7 h Aufenthalt	**11.08., 14.09., 20.10.**	**41,-**
Baudennachmittag bei Vera – Kaffee, Musik, AE	**19.08., 15.09., 19.10.**	**42,-**
Leipzig – Stadtrundf. mit RL, Freizeit, Möglichkeit Besuch Zoo	**27.07.**	**24,-**
Gärten der Welt in Berlin – aus Asien, Europa und dem Orient	**28.07.**	**49,-**
Kahnfahrt im Spreewald – Mittagessen, Kahnfahrt, Freizeit	**07.08.**	**52,-**
Goldene Stadt Prag – Stadtrundfahrt / -rundgang, Freizeit	**23.08.**	**35,-**
Potsdam & Wannsee – Stadtrundfahrt, Mittag, 7-Seen-Schiffahrt	**25.08.**	**57,-**
Breslau – Stadtrundfahrt mit RL, Freizeit	**11.09.**	**39,-**
Berlin - Festival des Lichtes – Schifffahrt & Stadtrundfahrt	**17.10.**	**48,-**
“Feuerzangenspektakel” – Mittag, Programm, Kaffee	**30.10.**	**59,-**
Silvester bei VERA - Begrüßungs-Aperitiv, 4-Gang-Menü, Live-Musik Mitternachtsessen (kalte Platte), Flasche Sekt	**31.12.**	**89,-**

****

Schlema-Dankeschönfahrt zum 25-jährigen Jubiläum	**06.11., 14.11.**	**41,-**
VERA-Dankeschönfahrt zum 25-jährigen Jubiläum	**28.11.**	**42,-**

Ihre Buchung nehmen wir gern unter: 03578 / 30 37 02 entgegen.

20 JAHRE HALLOWEEN IN RUHLAND

Halloweenwochen im Oktober

Unsere Stadt ist im Oktober im Halloweenfieber.
Liebe Einwohner, bitte machen Sie mit.
Schmücken Sie Ihre Häuser und Vorgärten.

***

Händler und Gewerbetreibende sind dabei!

***

Schaufenster werden passend zum Halloweenthema gestaltet.

***

Leerstehende Geschäfte und Fenster werden belebt.

***

Mal- und Zeichenwettbewerb zum Thema „Halloween in Ruhland“
an den Schulen und in unseren Kindergärten. Bilder werden ausgestellt.

***

Fotoausstellung zu „20 Jahre Halloween“ in unserer Stadt

***

Stadtrundgänge mit Überraschungen.
Informationen zur Geschichte unserer Stadt
Live-Musik, verschiedene Vereine unserer Stadt machen mit.

***

Wenn Ämter und Behörden es zulassen, feiern wir am
31.10. unseren 20. Halloweengeburtstag

***

Umzug mit vielen Festwagen, Laufgruppen und Spielmannszügen

***

Wahl von Miss- und Mister Halloween, großes Hexenfeuer, Rummel

***

Live-Musik mit den „Vitalienbrüder“
Santiano-Tribute-Show